



## Niederschrift

### 13. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 09.06.2020  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:38 Uhr  
**Ort, Raum:** Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64

---

#### Anwesend sind:

#### Ausschussvorsitzender

Herr Dr. phil. Wieland Niekisch      CDU      Sitzungsleitung

#### Ausschussmitglieder

Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Pete Heuer	SPD	
Frau Babette Reimers	SPD	
Herr Dr. Gert Zöllner	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Dr. Anja Günther	DIE LINKE	
Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	
Herr Steffen Pfrogner	DIE aNDERE	
Herr Chaled-Uwe Said	AfD	ab 18.12 Uhr

#### zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch      Bürgerbündnis      bis 20.00 Uhr

#### sachkundige Einwohner

Herr Ken Gericke	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Horst Heinzl	BürgerBündnis	
Herr Werner Pahnhenrich	CDU	
Herr Marcel Schulz	SPD	ab 20.35 Uhr
Herr André Tomczak	DIE aNDERE	

#### Vertreter der Bewegung Fridays für Future

Herr Nico Grützke



- Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.3 Anpassung Fördergebietskulissen Wohnraumförderung  
Vorlage: 20/SVV/0358  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
SBWL, GSWI
- 4.4 Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs.1 Satz 1 Nr. 2  
Baugesetzbuch für das Untersuchungsgebiet südöstlich des Hauptbahnhofs  
Vorlage: 20/SVV/0441  
Fraktion DIE LINKE  
GSWI, SBWL
- 4.5 Abschluss vorbereitender Untersuchungen für das Gebiet "Glasmeisterstraße"  
und Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 166 "Glasmeisterstraße"  
Vorlage: 20/SVV/0474  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
SBWL, KUM
- 4.6 Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht  
nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im südöstlichen Teilbereich des  
Bebauungsplans Nr. 166 "Glasmeisterstraße"  
Vorlage: 20/SVV/0475  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
SBWL, KUM
- 4.7 Vorkaufsrecht in Potsdamer Erhaltungs- und Sanierungsgebieten  
Vorlage: 20/SVV/0361  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
SBWL, GSWI  
(Mitteilungsvorlage)
- 4.8 Mietendeckel  
Vorlage: 20/SVV/0500  
Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration  
(Mitteilungsvorlage)
- 4.9 Weiteres Vorgehen "Minsk"  
Vorlage: 20/SVV/0496  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
(Mitteilungsvorlage)
- 4.10 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21, TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger
- 4.11 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',  
Nummer 1: Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau Garnisonkirche  
Vorlage: 20/SVV/0030  
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.12 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',  
Nummer 15: Oberbürgermeister soll Wiederaufbau der Garnisonkirche  
unterstützen  
Vorlage: 20/SVV/0044  
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.13 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',  
Nummer 11: Entlastung des Potsdamer Nordens: 2. Nord-Süd-Verbindung  
Straßenbahn  
Vorlage: 20/SVV/0040  
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

- 4.14 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 16: Fahrradwege in Potsdam ausbauen und sicherer gestalten  
Vorlage: 20/SVV/0045  
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.15 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 17: Umgehungsstraße realisieren (Havelspange, 3. Havelübergang)  
Vorlage: 20/SVV/0046  
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4.16 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 18: Grüne Dächer und Fassaden für ein besseres Stadtklima  
Vorlage: 20/SVV/0047  
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 3. öffentliche Auslegung des Bebauungsplans SAN-P 19 "Friedrich-Ebert-Straße / Am Kanal"  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.2 Prüfergebnis zum Beschluss 19/SVV/0747 Begrünung mit Straßen- und Stadtbäumen zw. Lustgarten, Marstall und Landtag  
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 5.3 Aktueller Arbeitsstand zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 113 "Pappelallee/Reiherweg" sowie Darstellung des Stands zum Wettbewerbsverfahren für den Schulstandort Pappelallee/Reiherweg  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
Kommunaler Immobilien Service
- 5.4 BE zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (gem. Beschluss 18/SVV/0181)  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Niekisch, eröffnet die Ausschusssitzung.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.05.2020 sowie vom 12.05.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 05.05.2020 erfolgen keine Hinweise, die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 12.05.2020 erfolgen keine Hinweise, die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

Zur Tagesordnung werden folgende Wünsche vorgebracht:

- Herr Pfrogner beantragt unter dem TOP Sonstiges die Vorstellung des Bauvorhabens Zeppelinstraße 67.

Herr Rubelt teilt mit, dass das Bauvorhaben in der Aufstellung der Bauvorhaben enthalten ist und die Vorstellung des Bauvorhabens bereits in der Vorrunde erfolgt sei. Mehr könne auch jetzt nicht gesagt werden.

Herr Pfrogner macht aufmerksam, dass an der Vorrunde nur eine geringe Anzahl von Ausschussmitgliedern teilgenommen haben und bittet die Informationen dem gesamten Ausschuss zu geben.

Der **Antrag erhält mit 5/2/1 die Zustimmung**.

- Herr Kirsch beantragt alle Vorlagen zum TOP Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21, TOP 20 Liste der Bürgerinnen und Bürger solange zurückzustellen, bis der Haushalt vorliegt. Ohne Kenntnis, welche Mittel zur Verfügung stehen, könne keine Beurteilung der Bürgerhaushaltsvorschläge erfolgen.

Der **Antrag wird mit 2/5/1 abgelehnt**.

- gemeinsame Behandlung der Tagesordnungspunkte 4.5 und 4.6
- Vertagung des TOP 5.3 Berichterstattung zum Arbeitsstand des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 113 „Pappelallee/Reiherweg“ sowie Darstellung des Standes zum Wettbewerbsverfahren für den Schulstandort Pappelallee/Reiherweg, da es hier noch Klärungsbedarf gibt.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

### **zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben**

Frau Hüneke macht auf ein Bauvorhaben in der Geschwister-Scholl-Straße 42 aufmerksam. Zu diesem Bauvorhaben wurde ein weit herausragender Erker genehmigt, welcher über mehrere Geschosse hinausgeht. Sie spricht sich dafür aus, in Bebauungsplänen Möglichkeiten zu schaffen, um solche

Ausnahmegenehmigungen eingrenzen zu können.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) stellt die Vermutung an, dass es sich dabei um ein untergeordnetes Bauteil handelt und sich von daher nicht zwingend an die Baulinie halten müsse.

Eine sensible Herangehensweise sei erforderlich, äußert Herr Jäkel. Er bezweifelt, ob es sich hier noch um ein untergeordnetes Bauteil handelt. Auch Herr Pfrogner teilt diese Zweifel. Ein Bauteil, was 1,50 m herausragt, sei nicht untergeordnet. Hier müsse man stärker auf die Details der Bebauungspläne achten.

Herr Goetzmann dankt für den Hinweis. Die Verwaltung wird den Fall zum Anlass nehmen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Zu klären sei, ob es falsch beurteilt worden ist. Wenn nicht, müsse man Lehren für die Erarbeitung der Bebauungspläne daraus ziehen.

#### **zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

##### **zu 4.1 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Kinderbauernhof am bisherigen Standort in Groß Glienicke**

**Vorlage: 19/SVV/0994**

Fraktion DIE LINKE

(Wiedervorlage)

Herr Dr. Niekisch bringt für die Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen folgenden Änderungsantrag ein:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussvorlage zu unterbreiten, die die Einbeziehung der auf der östlichen Straßenseite der L 20 gelegenen Flurstücke 111, 115 und 116 der Flur 1, Gemarkung Groß Glienicke in den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“ (OT Groß Glienicke) zum Gegenstand hat.

Als Planungsziel für diese Flächen sollen die Nutzungen festgelegt werden, die nach Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“ zulässig sind.“

Herr Pahnhenrich regt an, im 2. Absatz das Wort die vor Nutzungen zu streichen.

Herr Jäkel betont, dass seit Monaten der Versuch unternommen wird, die verschiedenen Interessen in eine übereinstimmende Formulierung zu bringen. Dies sei jetzt gelungen. Dem Vorschlag von Herrn Pahnhenrich könne er folgen.

Herr Tomczak schlägt alternativ vor, das Wort die zu belassen und zu ergänzen in: die bestehenden Nutzungen.

Herr Heuer spricht sich für den Vorschlag von Herrn Pahnhenrich aus und gegen den Vorschlag von Herrn Tomczak. Die Schutzgebietsverordnung schafft den Raum zur Beurteilung.

Gegen die Streichung des Wortes die erfolgt kein Widerspruch.

Der Ausschussvorsitzende stellt die neue Fassung zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussvorlage zu unterbreiten, die die Einbeziehung der auf der östlichen Straßenseite der L 20 gelegenen Flurstücke 111, 115 und 116 der Flur 1, Gemarkung Groß Glienicke in den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“ (OT Groß Glienicke) zum Gegenstand hat.**

**Als Planungsziel für diese Flächen sollen ~~die~~ Nutzungen festgelegt werden, die nach Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“ zulässig sind.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

**zu 4.2    Bebauungsplan Nr. 23 "Schiffbauergasse"  
Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 20/SVV/0357**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) erinnert, dass es hier bereits im April 2019 einen bündelnden Beschluss gegeben hat und bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein. Mit der Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens wird eine grundsätzliche Sicherung (auch nach geplanter Aufhebung der Sanierungssatzung bis 2021) der bereits umgesetzten Baumaßnahmen und der bestehenden Nutzungsstruktur aus Kunst, Kultur und zukunftsweisendem, kreativen Gewerbe sowie ergänzenden Gastronomieangeboten angestrebt. Weitere konflikträchtige Wohnnutzung sowie Beherbergungsstätten und Ferienwohnungen im Plangebiet sollen ausgeschlossen werden. Dem Planerfordernis kann durch die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplans genüge getan werden, da das Plangebiet weitgehend bereits endgültig bebaut ist und sich die Festsetzungen auf die Art der zulässigen Nutzung beschränken können. Der vorliegende Bebauungsplan soll gemäß § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren und ohne Umweltprüfung durchgeführt werden.

Auf Nachfragen verschiedener Ausschussmitglieder geht Herr Goetzmann ein. Zur Garde-Husaren-Kaserne informiert Herr Goetzmann, dass Gespräche mit dem Grundstückseigentümer laufen und keine Perspektive gesehen wird, wann die gegenwärtig durch die Bundespolizei genutzte Fläche verfügbar werden. Hier bestehe Einvernehmen mit der Behörde des Bundes, so dass keine Konflikte zu erwarten sind. Gleiches gilt für die Wohnnutzung der Villa Tummeley und der kulturellen Nutzung. Unter Verweis auf die schallschutztechnische Untersuchung sind keine Probleme mit den unmittelbaren Nachbarn (schützenswerte Wohnbebauung im Umfeld) zu erwarten. Eher könne es Beschwerden aus Richtung Zentrum Ost geben. Bei der Situation neben dem Offiziershaus handelt es sich um die Parkplatzanlage des VW-Design-Centers. Das ehemalige Baufeld südöstlich der Tanzfabrik wird weiterhin als Fläche für eine bauliche Entwicklungsmöglichkeit am Standort vorgehalten. Dies erfolge jedoch unter der mit dem Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport abgestimmten Maßgabe, dass nur eine Nutzung zugelassen wird, die insgesamt dem Standort dient, unter Abwägung der Qualitäten gegeneinander. Im Zusammenhang mit der Verlagerung des Theaterschiffs in der Alten Fahrt erfolgte eine intensive Diskussion, ob Flächen auf der Wasserseite (unmittelbar gegenüber vom Park Babelsberg) an einzelnen Stellen mit Öffnungen zu versehen sind. Weitergehende planungsrechtliche Sicherungen vorhandener Steganlagen und Bootsliegeplätze sind vorgesehen. Nur in dem Augenblick, in dem sich die Genehmigungsfrage neu stellt, gebe es Handlungsmöglichkeiten. Der Bebauungsplan soll langfristig gelten, mit der Zielstellung freie Flächen dazwischen zu erhalten. Herr Goetzmann informiert zum weiteren Verfahren.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 "Schiffbauergasse" ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. (s. Anlage 3)

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

**zu 4.3 Anpassung Fördergebietskulissen Wohnraumförderung**  
**Vorlage: 20/SVV/0358**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
SBWL, GSWI

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) bringt die Vorlage ein und verweist auf die Systematik zur Ausweisung von Fördergebietskulissen. Die Stadt schlägt dem Land die Förderkulisse vor. Das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) prüft und bestätigt die Kulisse gegenüber der Stadt.

Daraufhin fasst die Stadt den Selbstbindungsbeschluss, welcher hier für die Fläche in Babelsberg vorgelegt worden ist. Die Kulisse stellt die Voraussetzung für die Förderung dar. Das Potsdamer Baulandmodell greift und damit die Verpflichtung zur Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnungsbau. Die Anrechnung des Fördervorteils erfolgt im Rahmen der Angemessenheitsberechnung. Nach Baulandmodell besteht die Verpflichtung zu ca. 36 gebundenen Wohnungen in WA 3 und WA 4. Ohne die Anrechnung des Fördervorteils wären nur ca. 26 gebundene Wohnungen möglich.

Ebenso sollen Bereiche der ehemaligen innerstädtischen Sanierungsgebiete „Am Obelisk“ und des „Holländischen Viertels“ zum Vorranggebiet Wohnen umgewandelt werden, damit auch nach der Aufhebung der Sanierungssatzung die Gebiete in einer Förderkulisse liegen.

Herr Goetzmann ergänzt, dass die Landeshauptstadt Potsdam darüber hinaus bemüht ist, in weiteren Abstimmungen mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL), die derzeitige Förderkulisse auf die gesamte Stadt auszuweiten. Das Ziel der Stadt ist es, die Förderkulisse auf Potsdam insgesamt für Flächen, auf denen Geschosswohnungsbau zulässig ist, auszuweiten. Mindestens sollte die Ausweisung auf die Ortsteile Bornim, Fahrland, Krampnitz, Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland und Pirschheide, Golm-Nord und Golm-Campus (für Studentisches Wohnen) erfolgen, da diese Ortsteile bisher von der Förderung ausgeschlossen sind. Bisherige Forderungen des MIL halten jedoch neben guter Busanbindung auch die Regionalbahn oder Tram in erreichbarer Entfernung für notwendig.

Herr Pfrogner verweist auf die in der Karte ausgewiesenen 4 Kategorien der Förderkulissen Wohnungsbau und bittet um Information, was unter einem konsolidierten Gebiet zu verstehen ist. Die Beantwortung wird mit der Niederschrift erfolgen (konsolidierte Gebiete der Wohnraumförderung sind Gebiete, in denen eine Förderung nach den Förderprogrammen der Investitionsbank des Landes Brandenburg möglich sind, jedoch keine Eigentumsförderung).

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Teilbereiche WA 3 und WA 4 des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 119 „Medienstadt“ werden durch Selbstbindungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung als Vorranggebiete Wohnen für die Wohnraumförderungsprogramme des Landes Brandenburg festgelegt.

Der Oberbürgermeister soll in weiteren Abstimmungen mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung und mit dem Landesamt für Bauen und Verkehr eine Ausweitung der Fördergebietskulisse, möglichst über die gesamte Stadt, anstreben.

Darüber hinaus werden folgende Bereiche umgewandelt:

Das Innerstädtische Sanierungsgebiet „Am Obelisk“ wird durch Aufhebung der Sanierungssatzung zum Vorranggebiet Wohnen.

Ein Teilbereich des Innerstädtischen Sanierungsgebietes „Holländisches Viertel“ wird nach Teilaufhebung der Sanierungssatzung zum Vorranggebiet Wohnen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**.

**zu 4.4**     **Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Untersuchungsgebiet südöstlich des Hauptbahnhofs**  
**Vorlage: 20/SVV/0441**  
Fraktion DIE LINKE  
GSWI, SBWL

Frau Dr. Günther bringt den Antrag ein und verweist hier auf die Handhabung in der Stadt Köln.

Herr Jekel (Bereich Wohnen) erläutert, dass dieser Antrag einen engen Bezug zu dem in der Antragsbegründung angeführten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus dem vergangenen Jahr habe (19/SVV/0686). Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Bebauung des RAW-Geländes wurde der Beschluss gefasst, Kriterien für die Identifikation von Gebieten aufzustellen, in denen eine schützenswerte Bewohnerstruktur besteht, deren Bestand gefährdet ist. Diese sollen als Grundlage für die Aufstellung künftiger Erhaltungssatzungen im gesamten Stadtgebiet herangezogen werden können. Mit dem Antrag solle nun der zweite Schritt bereits begonnen werden, bevor das Ergebnis zum ersten Schritt, dem „Grobscreening“, vorliegt. Problematisch sei auch die im Antrag vorgeschlagene Gebietskulisse, auch wenn sie nur als vorläufig beschrieben wurde. Sie wurde jedoch schon für den o.g. Antrag verwendet. Die Verwaltung hatte in der Stellungnahme dazu bereits dargestellt, dass die Abgrenzung wegen der Nutzungs- und Eigentümerstrukturen aus ihrer Sicht nicht zielführend sei. Gegenwärtig bereitet die Verwaltung ein Grobscreening vor, in welchem die entsprechenden Kriterien, teilweise durch Zugriff auf die im Bereich Statistik vorhandenen Sekundärstatistiken, zusammengestellt werden.

Frau Hüneke schlägt vor, den Antrag zurückzustellen und mit Vorlage des von der Verwaltung angekündigten Grobscreenings erneut aufzurufen.

Herr Pfrogner verweist auf den Antrag seiner Fraktion DIE aNDERE aus dem Herbst, die Untersuchung für das gesamte Stadtgebiet vorzunehmen.

Nach kurzen Äußerungen weiterer Ausschussmitglieder stellt der Ausschussvorsitzende die Frage an die Antragstellerin, ob eine Zurückstellung des Antrages denkbar wäre.

Frau Dr. Günther erkundigt sich bei der Verwaltung, ob das Grobscreening bis zur nächsten Sitzung am 11.8.2020 vorgelegt werden könne.

Herr Jekel sichert die Vorstellung des Grobscreening für die nächste Sitzung zu, so dass Frau Dr. Günther den Antrag bis zum 11.8.2020 zurückstellt.

**zu 4.5      Abschluss vorbereitender Untersuchungen für das Gebiet  
"Glasmeisterstraße" und Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 166  
"Glasmeisterstraße"  
Vorlage: 20/SVV/0474  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
SBWL, KUM**

Die Tagesordnungspunkte 4.5 und 4.6 werden gemeinsam behandelt.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) stellt die Vorlagen 20/SVV/0474 und 20/SVV/0475 anhand einer Präsentation (wird der Niederschrift als Anlage beigelegt) vor. Das Oberlinhaus beabsichtigt, seine Grundstücksflächen in den kommenden Jahren zu erweitern und sieht dafür vor, Teile des zu entwickelnden Quartiers an der nahegelegenen Glasmeisterstraße in Babelsberg zu nutzen. Deshalb werden neben modernem Wohnraum auch Flächen für medizinische-therapeutische Nutzungen sowie Dienstleistungs- und Serviceangebote des Oberlinhauses entstehen. Darüber hinaus ist die Errichtung einer Kindertagesstätte sowie Wohnraum für Menschen mit besonderer Förderbedürftigkeit geplant. Im Süden des Areals strebt die Stadtverwaltung überdies an, einen Standort für eine Schule planungsrechtlich zu sichern. Die Stadtverwaltung schlägt vor, den Aufstellungsbeschluss mit der Vorkaufsrechtssatzung zu begleiten. Auf Rückfragen verschiedener Ausschussmitglieder, u.a. zur Einordnung des Parkhauses sowie zur Altlastenfreistellung geht Herr Goetzmann ein und gibt einen Ausblick auf das weitere Verfahren.

Die Frage nach dem Verhältnis von freifinanziertem und sozialen Wohnungsbau kann erst später beantwortet werden, wenn die Einbindung der Beteiligten klar ist.

Für den Bereich nördlich der Glasmeisterstraße gelegenen Bereich wird aus den Gesprächen mit den Grundstückseigentümern derzeit kein Bedarf gesehen. Dem werde man sich später widmen, jedoch nicht in diesem Bebauungsplanverfahren.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage 20/SVV/0474 zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Die vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB (Beschluss

10/SVV/0755 vom 03.11.2010) des Gebietes Glasmeisterstraße werden abgeschlossen. Es bestehen keine Erfordernisse zur Anwendung des besonderen Städtebaurechtes für die Durchführung einer Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme. Die städtebauliche Entwicklung des Gebiets kann durch ein Bebauungsplanverfahren sowie einen städtebaulichen Vertrag mit den mitwirkungsbereiten Eigentümern gesichert werden (siehe Anlage 1).

- 
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 166 "Glasmeisterstraße" ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 1 und 2).
- 3. Anhand der Planungsziele wird entschieden, dass das Verfahren teilweise im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegt (siehe Anlage 4). Die Einleitung des Verfahrens zum Bebauungsplan setzt daher voraus, dass anteilig externe Kosten von der Vorhabenträgerin übernommen werden.
- 4. Die Erarbeitung werterhöhungsrelevanter Planungsschritte zum Bebauungsplanverfahren soll erst aufgenommen werden, wenn die gemäß Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam (Potsdamer Baulandmodell) (DS 20/SVV/0081) erforderlichen Zustimmungserklärungen der Grundstückseigentümer vorliegen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**.

**zu 4.6     Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im südöstlichen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 166 "Glasmeisterstraße"**  
**Vorlage: 20/SVV/0475**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
SBWL, KUM

Siehe TOP 4.5.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage 20/SVV/0475 zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im südöstlichen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 166 "Glasmeisterstraße" (gemäß Anlage 2).

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**.

**zu 4.7 Vorkaufsrecht in Potsdamer Erhaltungs- und Sanierungsgebieten**

**Vorlage: 20/SVV/0361**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
SBWL, GSWI  
(Mitteilungsvorlage)

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes **nimmt die Mitteilungsvorlage 20/SVV/0361 zur Kenntnis.**

**zu 4.8 Mietendeckel**

**Vorlage: 20/SVV/0500**

Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration  
(Mitteilungsvorlage)

Herr Kirsch erkundigt sich nach den Instrumenten, die Einfluss auf den Mietmarkt haben.

Herr Jekel (Bereich Wohnen) verweist auf die am Ende der Mitteilungsvorlage aufgeführten Punkte:

- Um Umwandlungen von Mietwohnraum in Wohneigentum unter keinen Genehmigungsverbehalt zu stellen, fehlt die landesrechtliche Regelung
- Ein öffentlich-rechtliches Einwirken auf die Einhaltung mietrechtlicher Regelungen, wie der Kappungs- und Mietpreisbremse ist ebenfalls aktuell nicht möglich.
- Insgesamt gibt es in Brandenburg im Gegensatz zu anderen Bundesländern kein Wohnungsaufsichtsgesetz, das öffentlich-rechtliches Handeln über den mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum hinaus ermöglicht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes **nimmt die Mitteilungsvorlage 20/SVV/0500 zur Kenntnis.**

**zu 4.9 Weiteres Vorgehen "Minsk"**

**Vorlage: 20/SVV/0496**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
(Mitteilungsvorlage)

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes **nimmt die Mitteilungsvorlage 20/SVV/0496 zur Kenntnis.**

Sitzungspause von 19.56 Uhr bis 20:05 Uhr

**zu 4.10 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21, TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger**

Frau Hüneke erinnert, dass es zur Abstimmung der Bürger-Haushalts-Vorschläge vier Möglichkeiten gibt:

- Annahme
- Prüfauftrag
- Ablehnung
- Bereits in Umsetzung

**zu 4.11 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 1: Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau Garnisonkirche  
Vorlage: 20/SVV/0030**

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Heuer erinnert, dass hierüber bereits in den vergangenen Bürgerhaushalten abgestimmt worden ist.

Herr Dr. Niekisch spricht gegen den Antrag.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister tritt weiterhin für die Auflösung der Stiftung Garnisonkirche ein. Für den originalgetreuen Wiederaufbau der Kirche soll keine Finanzierung durch die Stadt erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 2  
Stimmenthaltung: 0

**zu 4.12 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 15: Oberbürgermeister soll Wiederaufbau der**

### **Garnisonkirche unterstützen**

**Vorlage: 20/SVV/0044**

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Frau Hüneke macht aufmerksam, dass sich der Antrag bereits in Umsetzung befinde und bittet so zu votieren.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Formulierung – bereits in Umsetzung - zur Abstimmung:

Potsdams Oberbürgermeister unterstützt den Wiederaufbau des Turms der Garnisonkirche in Sinne der Schaffung eines landesweiten Friedenszentrums.

### **Der Antrag befindet sich bereits in Umsetzung**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 6

Ablehnung: 1

Stimmenthaltung: 2

### **zu 4.13 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 11: Entlastung des Potsdamer Nordens: 2. Nord-Süd-Verbindung Straßenbahn**

**Vorlage: 20/SVV/0040**

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Frau Hüneke empfiehlt den Antrag abzulehnen. Bereits die Einschätzung der Verwaltung macht deutlich, dass andere Prioritäten dringlicher sind und eine Realisierung der vorgeschlagenen 2. Nord-Süd-Trasse bis 2035 nicht realisierbar ist.

Herr Pfrogner spricht sich für einen Prüfauftrag aus.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Ablehnung des Antrages zur Abstimmung:

Die Landeshauptstadt Potsdam nimmt Planungen für eine zweite Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn (Luisenplatz-Schopenhauerstr.-Voltaireweg-Schlegelstr.-G.-Hermann Allee- Fachhochschule) auf. Die Eröffnung soll bis spätestens 2035 erfolgen und auch den Umbau der Haltestelle Platz der Einheit/West zur 4-gleisigen Zentralhaltestelle berücksichtigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 5

Ablehnung: 2

Stimmenthaltung: 2

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag

abzulehnen.

Die Abstimmung zum Prüfauftrag kann damit entfallen.

**zu 4.14 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 16: Fahrradwege in Potsdam ausbauen und sicherer gestalten**

**Vorlage: 20/SVV/0045**

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Jäkel verweist auf die bisher erreichten Erfolge mit der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes. Ein Teil der Vorschläge befindet sich bereits in der Umsetzung und der andere Teil sollte in das Radverkehrskonzept Eingang finden. Er empfiehlt den Antrag anzunehmen bzw. in den Prüfauftrag umzuwandeln.

Frau Hüneke spricht sich ebenfalls für die Annahme und Koordinierung über das Radverkehrskonzept aus, um dem Anliegen Nachdruck zu verleihen.

Herr Heuer verweist auf die gewählte Formulierung, welche bereits als Bekräftigung dargestellt worden ist. Der Antrag ist unterstützenswert.

Herr Jäkel schließt sich seinen Vorrednern an und plädiert jetzt ebenfalls für die Annahme des Antrages.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Das Radwegenetz in Potsdam wird ausgebaut und sicherer gestaltet. Konkrete Maßnahmen sind: eine Radverbindung von der Kaiser-Friedrich-Straße zur Lindenallee, ein durchgehender Radweg am Havelufer von der Glienicker Brücke bis zur Neustädter Havelbucht, die Sanierung des für Fuß- und Radfahrer gemeinsam nutzbaren Weges entlang des Schafgrabens, eine Radverbindung durch den Schlaatz, ein durchgehender Radweg an/auf der Maulbeerallee und mehr Sicherheit für Radfahrer in der großen Weinmeisterstraße sowie vor dem Landtagsgebäude.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

**zu 4.15 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 17: Umgehungsstraße realisieren (Havelspange, 3. Havelübergang)**

**Vorlage: 20/SVV/0046**

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Zöller empfiehlt den Antrag abzulehnen und verweist auf die Ergebnisse der Kordon-Untersuchung, auf die fehlende Finanzierung und auf die Streichung aus dem Bundesverkehrswegeplan.

Herr Pfrogner empfiehlt für seine Fraktion ebenfalls den Antrag abzulehnen.

Frau Reimers schließt sich ihren Vorrednern an und macht auf die Umweltzerstörung aufmerksam.

Herr Said betont, dass es eine dringende Notwendigkeit für den 3. Havelübergang gebe, vor dem Hintergrund stetigen Zuzugs in die nördlichen Stadtteile und zur Entlastung der anderen beiden Havelübergänge.

Auch Frau Dr. Günther spricht sich gegen den Antrag aus.

Herr Jäkel hält an der Erwartungshaltung für einen 3. Havelübergang fest, um den innerstädtischen Verkehr zu entlasten. Die angesprochene Kordon-Untersuchung hat ergeben, dass 18 % der Fahrzeuge die Stadt nur durchfahren (also weder Quell- noch Zielverkehr) würden. Eine Wiederaufnahme in den Bundesverkehrswegeplan halte er für denkbar. Hier handelt es sich um ein Vorschlag der Bürger, dem man zustimmen solle.

Auch von Seiten der CDU-Fraktion wird es ähnlich gesehen, ergänzt Herr Dr. Niekisch. Er plädiert für den Antrag.

Herr Tomczak regt die Umwandlung in einen Prüfauftrag an. Die Prüfung könne im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes erfolgen.

Frau Hüneke macht aufmerksam, dass für die Priorisierung erhebliche öffentliche Mittel erforderlich wären, die dringender für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und für das Radwegenetz benötigt werden. Deshalb sei der Antrag abzulehnen.

Herr Heuer verweist auf die Formulierung des Antrages und sieht keinen Spielraum für ein Verwaltungshandeln oder eine Prüfung.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich für die Wiederaufnahme des Projekts Umgehungsstraße (Havelspange, 3. Havelübergang) ein, auf Grundlage der bereits vorhandenen Projektierungen zur Entlastung des innerstädtischen Verkehrs (B2 bis Wetzlarer Straße).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 3  
Ablehnung: 6  
Stimmenthaltung: 0

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

**zu 4.16 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 18: Grüne Dächer und Fassaden für ein besseres Stadtklima**

**Vorlage: 20/SVV/0047**

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Frau Dr. Günther empfiehlt dem Antrag zuzustimmen, da es für die Umsetzung viel Potential gebe.

Herr Goetzmann verweist auf die bereits von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Prüfaufträge in dieser Richtung, deren Prüfung bereits in Arbeit ist.

Nach Äußerungen von Herrn Jäkel, Frau Reimers und Herrn Gericke stellt der Ausschussvorsitzende den Antrag als Prüfauftrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam prüft, wo Dächer und Fassaden begrünt werden können. Städtische Gebäude wie Schulen, Behörden, die Stadtbibliothek oder kommunale Wohnungsblöcke werden als Aushängeschild und Vorbild für eine erfolgreiche Begrünung dienen. Zudem werden Dächer von Bus- und Bahnhaltestellen nach dem Vorbild der niederländischen Stadt Utrecht mit bienenfreundlichen Blumen bepflanzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 2  
Stimmenthaltung: 0

## **zu 5            Mitteilungen der Verwaltung**

### **zu 5.1            3. öffentliche Auslegung des Bebauungsplans SAN-P 19 "Friedrich-Ebert-Straße / Am Kanal"**

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) geht auf die Historie zum Bebauungsplanverfahren ein und informiert anhand einer Präsentation, dass aufgrund von Änderungen in einigen Teilbereichen eine erneute (3.) öffentliche Auslegung erforderlich wird. Die öffentliche Auslegung ist für den Zeitraum vom 15.06.2020 bis einschließlich 22.07.2020 vorgesehen. Die Details sind der Präsentation zu entnehmen, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt wird. Auf einzelne Nachfragen wird durch Herrn Goetzmann eingegangen.

### **zu 5.2            Prüfergebnis zum Beschluss 19/SVV/0747 Begrünung mit Straßen- und Stadtbäumen zw. Lustgarten, Marstall und Landtag**

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Frau Grimmberg (Bereich Grünflächen) informiert einleitend, dass für die Etablierung von Bäumen bestimmte Voraussetzungen erforderlich sind, wie ausreichender Platz, guter Untergrund, möglichst Medienfreiheit im Boden, guten Bewässerungsmöglichkeiten etc. In diesem Jahr erfolgt noch die Potentialflächenermittlung zum Pflanzen von 300 Bäumen.

Zu den mit dem Beschluss nachgefragten Standorten informiert Frau Grimmberg:

Im Bereich des Filmmuseums stehen in zwei von den drei Grünbereichen insgesamt zwei Bäume eine Linde sowie ein großgewachsener Feldahorn jeweils an den Seiten. Eine Bepflanzung offener Bereiche wäre theoretisch möglich. Würde jedoch die Sichtbeziehungen zerschneiden und nachhaltig verändern.

Die Pflanzkübel auf der Seite des Lustgartens sind bestückt mit Weidenbüschen und Bäumen die kaum eine Krone aufweisen. Die Bäume werden zur Größenregulierung regelmäßig gestutzt. In diesem Bereich wäre theoretisch eine Bepflanzung möglich. Jedoch wurde – nach Auskunft des ETB – im Rahmen der Planung mit Bedacht eine mobile Begrünung entlang des Stadtplatzes gewählt, da bei diesen die Möglichkeit besteht, sie im Rahmen von Großveranstaltungen standorttechnisch anzupassen bzw. sie komplett wegzuräumen. Dies geschieht in der Regel mehrmals im Jahr (z.B. Rummel etc.).

Frau Grimmberg fasst zusammen, dass aufgrund der Erhaltung der Sichtbeziehungen, der nur schwierigen Etablierung von Bäumen an den genannten Standorten und der erforderlichen Flexibilitätserhaltung mit transportablen Pflanzkübeln von einer Baumbepflanzung an diesen Standorten abgesehen werden sollte. Im Rahmen des Pflanzkonzeptes von Bäumen werden im Stadtgebiet zur nächsten Pflanzperiode mehr als 300 Bäume an ermittelten Potentialstandorten gepflanzt.

Ergänzend berichtet Frau Grimmberg, dass für das Pflanzen eines Baumes

ungefähr 2000 € zu veranschlagen sind und auf eine nachhaltige Baumpflanzung geachtet werden sollte. Wenn bereits vorher bekannt ist, dass der Standort nicht so geeignet ist, sollte man eher Standorte wählen, die die entsprechenden Voraussetzungen aufweisen.

In der anschließenden Diskussion unter Beteiligung einer großen Anzahl von Ausschussmitgliedern wird Enttäuschung mit dem hier vorgestellten Prüfergebnis geäußert, Vorschläge unterbreitet und Hinweise gegeben.

Die heutige Berichterstattung wird als Zwischenbericht gewertet und die Verwaltung beauftragt, weitere Überlegungen zur Begrünung des Bereiches zwischen Lustgarten, Marstall und Landtag anzustellen.

- zu 5.3     Aktueller Arbeitsstand zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 113  
"Pappelallee/Reiherweg"  
sowie  
Darstellung des Stands zum Wettbewerbsverfahren für den Schulstandort  
Pappelallee/Reiherweg**  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
Kommunaler Immobilien Service

Zurückgestellt – siehe Verständigung zur Tagesordnung.

- zu 5.4     BE zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (gem.  
Beschluss 18/SVV/0181)**  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) berichtet, dass das Beteiligungsverfahren aufgrund der Einschränkungen durch die COVID19-Pandemie unterbrochen werden musste, sodass die Planungswerkstätten in den Vertiefungsbereichen „Potsdam West und Templiner Vorstadt“ und „Beiderseits der Nuthe“ nicht wie geplant Ende März stattfinden konnten. Für beide Termine wird aktuell als alternatives Format ein Konzept für eine Onlinebeteiligung entwickelt. Aktueller Planungsstand ist eine zeitgleiche Durchführung für beide Vertiefungsbereiche im August 2020. Ziel ist, dass die Mitwirkungsmöglichkeiten und die Ergebnisse der sehr dialogorientierten ersten beiden Werkstätten mit den beiden Onlineverfahren möglichst vergleichbar sind.

Nach derzeitigem Stand ergibt sich eine Verschiebung des Verfahrens um etwa drei Monate, bedingt durch die Corona-Krise. Die Fertigstellung des INSEK wird voraussichtlich Mitte 2021 erfolgen mit anschließender Gremienbehandlung und Beschlussfassung.

Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Anschluss wird übereinstimmend festgestellt, dass Präsenzveranstaltungen

gegenüber einer Beteiligung im digitalen Format klar den Vorrang haben sollten, jedoch die entsprechenden Regelungen zur Eindämmung eingehalten werden müssen. Die Verwaltung ist bemüht, sobald wieder problemlos möglich, Präsenzveranstaltungen durchzuführen.

## zu 6      **Sonstiges**

Zur Frage nach dem Abriss des Hauses Zeppelinstraße 67 informiert Herr Rubelt. Aus Sicht der Bauaufsicht wird das Haus seit Jahren nicht mehr genutzt. Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz. Seit April 2016 wurde der Abriss gegenüber der Bauaufsichtsbehörde angezeigt. Seit März 2020 liegt ein Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 28 Wohnungen unter gleichzeitiger Beseitigung des vorhandenen baulichen Bestandes vor. Beantragt wird ein 6-geschossiges Wohngebäude mit Sockel und 5 Etagen. Dies wäre nach § 34 BauGB zulässig. Das Antragsverfahren läuft noch; naturschutzrechtliche Fragen sind noch zu klären; ggf. mit Auflagen für das Bauantragsverfahren.

Herr Pfrogner hält ein volles Geschoss für einen Sockel mit Abstellräumen an der Straße für keine städtebauliche Lösung und spricht sich für einen vorausschauenden Umgang aus.

Frau Reimers bittet um Information zur Umsetzung des Beschlusses zur schrittweisen Öffnung der Gastronomie.

Herr Rubelt berichtet, dass die Verwaltung hier bereits aktiv ist und erinnert an seine ausführliche Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung letzte Woche. Zur Beurteilung sind jeweils Einzelfallprüfungen erforderlich. Mit Stand Mitte letzter Woche waren von 15 Anträgen 12 Anträge genehmigungsfähig.

Herr Pfrogner erkundigt sich, weshalb die neu errichteten Fahrradständer in der Friedrich-Ebert-Straße wieder abgesägt werden.

Herr Rubelt teilt mit, dass hier ein Versäumnis der bauausführenden Firma vorgelegen habe und die Neuausrichtung erfolgen müsse. Dies erfolge nicht zu Lasten der Stadt.

Frau Hüneke informiert, dass am nächsten Donnerstag (18. Juni 2020), um 18.00 Uhr die nächste Veranstaltung STADT FORUM POTSDAM stattfindet. Die Veranstaltung steht unter dem Hauptthema: „Corona und Stadt – was lernt Potsdam aus der Krise?“ mit folgenden Inhalten:

- - Soziales Engagement und Bürgerbeteiligung
- - Klimaschutz, Gesundheit und innerstädtische Mobilität
- - Wohnen, Wohnumfeld und öffentlicher Raum
- - Kultur und Kreativwirtschaft

Es besteht die Möglichkeit die Veranstaltung per Streaming zu verfolgen.

Herr Dr. Niekisch hinterfragt das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Eigentümer zur Wiedereröffnung der Gesundheitsgasse sowie den Stand des Abschlusses der Maßnahmen am Geländer des Schafgrabens.

Zu beiden Punkten bittet er in der nächsten Ausschusssitzung um Information bzw. diese als Anlage der Niederschrift beizufügen.

Dr. Wieland Niekisch  
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp  
Niederschrift